

**Sitzungsvorlage Nr. 1842/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	16.07.2019	öffentlich

**Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats und Wahl der Vertreter in sonstigen Gremien**

**Beschlussvorschlag**

Wahl der Vertreter für die beschließenden Ausschüsse und sonstigen Gremien

**Sachverhalt**

Nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats sind die Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats und die Vertreter in sonstigen Gremien neu zu wählen. Gemäß § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse stets widerruflich aus seiner Mitte.

Nach § 40 Abs. 2 GemO wird davon ausgegangen, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Dabei sollen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen.

Die Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen über die Besetzung der Ausschüsse können auch durch offene Wahl angenommen werden. Diese Form der Beschlussfassung erfordert Einstimmigkeit, das heißt alle anwesenden Stimmberechtigten müssen dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigung und die personelle Besetzung zustimmen.

Erst wenn keine Einigung erzielt werden kann, findet, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, eine Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. D.h. bei der Verhältniswahl erfolgt die Verteilung der Sitze auf die vorhandenen Wahlvorschläge nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Grundsätzen des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers.

Neben den ordentlichen Mitgliedern in den beschließenden Ausschüssen sind auch Stellvertreter zu bestellen. Es obliegt dem Gemeinderat, nähere Einzelheiten zur Zahl der Stellvertreter zu regeln. Die Stellvertreter müssen nicht zwingend in gleicher Zahl wie ordentliche Mitglieder des Ausschusses bestellt werden. Insofern besteht hier eine gewisse Flexibilität.

In § 3 a der Hauptsatzung der Gemeinde Rudersberg ist festgelegt, dass die Stellvertreter keine persönlichen Stellvertreter sind und die Stellvertretung sich aus der Reihenfolge ihrer Benennung ergibt.

### **1. Die Sitzverteilung in den beschließenden Ausschüssen stellt sich wie folgt dar:**

Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport (VA): 16 Mitglieder

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt (BVU): 16 Mitglieder

Dabei verteilen sich die Sitze entsprechend der Gesamtstimmenzahl nach Sainte-Laguë/Schepers wie folgt:

FW	5 Sitze
RB	6 Sitze
CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze

### **2. Zweckverband Verkehrsverband Wieslauftalbahn**

Für den Zweckverband sind zwei Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats neu zu benennen. Entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat entfällt je ein Sitz auf die Rudersberger Bürger (RB) und ein Sitz auf die Freien Wähler (FW). Entsprechend der bisherigen Handhabung sollen die Stellvertreter aus den beiden anderen Fraktionen benannt werden.

### **3. Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf**

In die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen-Wieslauf sind 4 Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. Nachdem die Stimmen in der Verbandsversammlung nur einheitlich für die Gemeinde Rudersberg abgegeben werden können, soll entsprechend der bisherigen Handhabung jede Fraktion mit einem Sitz in der Verbandsversammlung vertreten sein, d.h. es sind hier 4 Vertreter sowie jeweils 1 Stellvertreter zu benennen.

### **4. Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co.KG Aufsichtsrat**

Im Aufsichtsrat der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG benennt jede Fraktion einen Vertreter sowie einen persönlichen Stellvertreter.

### **6. Kindergartenbeirat**

Der Kindergartenbeirat ist kein Ausschuss aus der Mitte der Gemeindeordnung und wird nur anlassbezogen einberufen. Es wird vorgeschlagen, dass jede Fraktion einen Vertreter sowie deren jeweiligen Stellvertreter benennt.

## **7. Schulbeirat**

Der Schulbeirat als Fachgremium für schulische Fragen ist kein Ausschuss aus der Mitte der Gemeindeordnung. Bislang sind immer 4 Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats benannt worden. Es wird vorgeschlagen, dass auch zukünftig jede Fraktion einen Vertreter sowie deren jeweiligen Stellvertreter benennt. Der Schulbeirat tagt in der Regel einmal im Jahr sowie bei Bedarf.

## **8. Sportbeirat**

Der Sportbeirat wird in dieser Legislaturperiode neu gebildet und ist kein Ausschuss aus der Mitte der Gemeindeordnung. Hier sollen wie beim Schulbeirat immer 4 Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats benannt werden. Es wird vorgeschlagen, dass jede Fraktion einen Vertreter sowie deren jeweiligen Stellvertreter benennt.